SICHERHEITSDATENBLATT

Cleanol-R



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Cleanol-R

UFI : Q160-60JS-R003-0SSQ

Produktcode : B003673
Produktbeschreibung : Reiniger.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Gewerbliche Verwendung; Waschen, Reinigen, und Wartung von Produkten.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hilco Chemie B.V.

Industrieweg 7

NL-6673 DE Andelst T:+31 488 473333 I:www.hako.nl

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für : sales@hilcochemie.com

dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn +49 (0)228/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 1/13

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

EUH208 - Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen Ergänzende

hervorrufen. Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

: Keine bekannt. keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
2-Butoxyethanol	REACH #: 01-2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014-00-0	<10	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 1200 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/ I	[1] [2]
Natrium-p-cumolsulfonat	REACH #: 01-2119489411-37 EG: 239-854-6 CAS: 15763-76-5	≤3	Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- (2-propylheptyl)-ω-hydroxy-	EG: 605-233-7 CAS: 160875-66-1	≤3	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 500 mg/kg Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10% Eye Irrit. 2, H319: 1% ≤ C < 10%	[1]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	EG: 220-239-6 CAS: 2682-20-4 Verzeichnis: 613-326-00-9	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1,	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l Skin Sens. 1, H317:	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 : 8/15/2022 Version: 1.01 2/13 Datum der letzten Ausgabe

Cleanol-R				
ABSCHNITT 3: Zusa	ımmensetzung/Ang	jaben zu Bestandteile	n	
		H410 EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	C ≥ 0.0015% M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ : Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines

Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen,

Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kleidung vor erneutem Tragen

waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Bei

Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-

Beatmung durchzuführen. Spezifikationen finden sich in Kapitel 8 des vorliegenden

Sicherheitsdatenblatts.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 3/13

Cleanol-R

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide/Oxide

Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle

Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung)

Schutzausrüstung).

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist

Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren. Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 4/13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel

vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten

Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die

Hände und das Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

EmpfehlungenSpezifische Lösungen fürNicht verfügbar.Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Butoxyethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 98 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die
	Haut absorbiert.
	8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m ³ 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.

Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

DNELs/DMELs

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 5/13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
2-Butoxyethanol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	246 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
,	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	633 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	75 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	98 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL		231 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
		Kurzfristig Inhalativ		[Verbraucher]	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	426 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	49 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	38 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	44.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3.2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	13.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNE	Langfrictic Inhalativ	00		Cuatamiaah
	DNEL	Langfristig Inhalativ	98 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	633 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	6.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	26.7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	59 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	98 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	147 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	246 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	426 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1091 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Natricon a consulation of	DNEL	Langfristig Dermal	7.6 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
Natrium-p-cumolsulfonat					*
	DNEL	Langfristig Inhalativ	53.6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.8 mg/kg	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	13.2 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.048 mg/cm ²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	0.046 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL				
		Langfristig Oral	3.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.6 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26.9 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	68.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	136.25 mg/kg bw/ Tag	Arbeiter	Systemisch
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.021 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Oral	0.021 mg/m³ 0.027 mg/kg bw/ Tag	Arbeiter Allgemeinbevölkerung	Örtlich Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.043 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.043 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Oral	0.053 mg/kg bw/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			Tag		

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
2-Butoxyethanol	Süßwassersediment	8.14 mg/kg	-
,		2.8 mg/kg 463 mg/l	-
		3.46 mg/kg	-
		8.8 mg/l	-
Natrium-p-cumolsulfonat	Frischwasser	0.23 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe

Nitrilkautschuk >0.35 mm Dicke.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 6/13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz : Bei normalen Bedingungen für Handhabung und Anwendung sollten keine

zusätzlichen Hautschutzmassnahmen erforderlich sein.

Atemschutz : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine

Atemschutzmaske erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter

gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Blau. [Transparent] Geruch : Charakteristisch. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

: <5°C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : >100°C

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

Name des Inhaltsstoffs	°C	Methode
2-Butoxyethanol	230	DIN 51794
Glycerol	370	
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan- 1,3-diamin	280	EU A.15

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 11 [Konz. (% w/w): 100%]

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Leicht löslich
heißem Wasser	Leicht löslich

Löslichkeit in Wasser Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar. : Nicht anwendbar.

Dampfdruck

	Dampfdruck bei 20 °C			Dam	pfdruck	bei 50 °C
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Wasser 2-Butoxyethanol 2,2'-Iminodiethanol	23.8 0.75 <0.0075	3.2 0.1 <0.001				

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.02

Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 : 8/15/2022 Version: 1.01 7/13 Datum der letzten Ausgabe

Cleanol-R

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

: Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Butoxyethanol	LD50 Oral	Ratte	917 mg/kg	-
Natrium-p-cumolsulfonat	LD50 Dermal	Kaninchen	2001 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2001 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Cleanol-R	9022.6	N/A	N/A	129.4	N/A
2-Butoxyethanol	1200	N/A	N/A	11	N/A
Natrium-p-cumolsulfonat	2001	2001	N/A	N/A	N/A
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-(2-propylheptyl)-ω-hydroxy-	500	N/A	N/A	N/A	N/A
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	100	300	N/A	0.5	N/A

Reizung/Verätzung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 8/13

Cleanol-R

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-Butoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- (2-propylheptyl)-ω-hydroxy-	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine weiteren Angaben.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine der Komponenten ist gelistet.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser Akut LC50 800000 μg/l Meerwasser Akut LC50 1250000 μg/l Meerwasser	Daphnie - Daphnia magna Krustazeen - Crangon crangon Fisch - Menidia beryllina	48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden
Natrium-p-cumolsulfonat	EC50 100 mg/l EC50 100 mg/l LC50 100 mg/l	Algen Daphnie Fisch	96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- (2-propylheptyl)-ω-hydroxy-	Akut EC50 >10 mg/l	Wasserpflanzen	72 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 9/13

Cleanol-R

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Akut EC50 >10 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Chronisch NOEC >1 mg/l	Fisch	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Akut EC50 0.18 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
•	Akut LC50 0.19 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Nicht verfügbar.
Natrium-p-cumolsulfonat	OECD 301	>60 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-	OECD 301B	>60 % - 28 Tage	-	-
(2-propylheptyl)-ω-hydroxy-				

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Natrium-p-cumolsulfonat Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- (2-propylheptyl)-ω-hydroxy-	-	-	Leicht Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-Butoxyethanol	0.81		niedrig
Natrium-p-cumolsulfonat	-1.1		niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine der Komponenten ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 10/13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 : 8/15/2022 Version: 1.01 Datum der letzten Ausgabe

Cleanol-R

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Deklaration der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung 648/2004 / EG über Detergenzien

ANHANG VIIA -Kennzeichnung der Inhaltsstoffe : 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: nichtionische Tenside. unter 5 %: Phosphate, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE, BENZISOTHIAZOLINONE,

METHYLISOTHIAZOLINONE.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung

: TA-Luft Nummer 5.2.5: 15.9-16.4%

Luft

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 12/13

Cleanol-R

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

Druckdatum : 5/4/2023 **Ausgabedatum**/ : 3/28/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 **Version** : 1.01

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/28/2023 Datum der letzten Ausgabe : 8/15/2022 Version : 1.01 13/13